

An  
Journalisten und Redaktionen  
in Print, Hörfunk und Fernsehen

Koalition gegen Straflosigkeit  
c/o Nürnberger Menschenrechtszentrum  
Adlerstraße 40  
D-90403 Nürnberg

Ressorts:     – Nachrichten  
                  – Politik

Tel: +49 911 230 55 50

Fax: +49 911 230 55 51

E-mail: [koalition@menschenrechte.org](mailto:koalition@menschenrechte.org)

<http://www.menschenrechte.org/Menschenrechte/Koalition.htm>

## Presseinformation

### **Nürnberger Verfahren gegen Mercedes-Manager Juan T. bleibt nach Beschwerde ebenso eingestellt wie die Verfahren zum Nachteil der Nicht- Deutschen**

**Die "Koalition gegen Straflosigkeit" ruft weiterhin auf zu einer Briefaktion, um  
die Einstellung der Ermittlungen zu verhindern.**

Nürnberg den 14/06/04

Die Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hat mit zwei Bescheiden vom 4. Juni 2004 sowohl das Verfahren wegen Beihilfe zum Mord an einem Betriebsrat gegen den deutsch-argentinischen Mercedesmanagers Juan Tasselkraut als auch die Fälle zum Nachteil von nicht-deutschen Opfern, unter ihnen der Friedensnobelpreisträger Adolfo Pérez Esquivel, wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestellt. Der mit den Fällen befasste Anwalt der Koalition gegen die Straflosigkeit kündigt an, dagegen Klageerzwingungsantrag beim Oberlandesgericht Nürnberg zu erheben.

Zur Erinnerung: Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth hatte am 27.11.2003 - zeitgleich zur Ausstellung von Haftbefehlen gegen Ex-General Jorge Videla und andere ranghohe argentinische Militärs a.D. in den Fällen Elisabeth Käsemann und Klaus Zieschank durch das Amtsgericht Nürnberg-Fürth - ihre Ermittlungen in einem Teil der Fälle von Opfern der argentinischen Diktatur eingestellt. Die "Koalition gegen Straflosigkeit" hatte dagegen Beschwerde eingelegt.

Die Argumente der Staatsanwaltschaft betrafen rechtliche und tatsächliche Gründe:

1) Im Fall der Opfer ohne deutschen Pass erklärt die Staatsanwaltschaft sich wegen fehlender deutscher Gerichtsbarkeit für nicht zuständig. Dagegen war eingewandt worden, dass die auf § 6 Nr. 9 Strafgesetzbuch gestützte Anzeige wegen **"Verbrechen gegen die Menschlichkeit"** auf völkerrechtlichen Argumenten beruht und Menschenrechtsverletzungen universell verfolgbar sein müssen. Dies erfordere eine Strafverfolgung unabhängig von der Staatsangehörigkeit von Opfer oder Täter.

2) In Fall der verschwundenen Gewerkschafter **Mercedes Benz** begründet die Staatsanwaltschaft und ihr folgend die Generalstaatsanwaltschaft die Einstellung des Falls mit dem auch von Daimler-Chrysler-Vertretern vorgebrachten Argument, die Aussagen des Hauptbelastungszeugen, eines selbst von Folterhaft betroffenen Gewerkschafter, seien "widersprüchlich".

Obwohl weitere Ermittlungen möglich sind, hat die Generalstaatsanwaltschaft die Entscheidung der Staatsanwälte bestätigt, die trotz auch von ihr festgestellter falscher Aussagen des beschuldigten Mercedes-Managers das Verfahren nach dem Grundsatz „im Zweifel für den Angeklagten“ einzustellen.

Darüber hinaus argumentieren General- und Staatsanwaltschaft Nürnberg, die Schicksale der Verschwundenen seien nicht aufklärbar, so dass nicht mit der für eine Anklageerhebung notwendigen Sicherheit von einer Ermordung der Verschwundenen im Sinne des deutschen Straftatbestandes Mord (§ 211 StGB) auszugehen sei.

Bleibt diese eigenwillige Einschätzung des gewaltsamen "Verschwindenlassens" unwidersprochen, können mit diesem Argument alle noch laufenden Ermittlungen in "Verschwundenen"-Fällen in Deutschland und international eingestellt werden - mit gefährlichen Folgen für die Menschenrechtsarbeit.

### **Die "Koalition gegen Straflosigkeit" ruft deshalb zu einer Öffentlichkeitskampagne auf**

Die Auffassung der Staatsanwaltschaft, ein "Verschwundener" sei nur dann ganz sicher Opfer eines Mordes, wenn alle Umstände aufgeklärt werden können, leugnet die historische Tatsachen des System des Verschwindenlassens. Es ist belegt, dass in Argentinien die "Verschwundenen" über dem Rio de La Plata oder dem Meer aus Flugzeugen abgeworfen wurden, in namenlosen Gräbern verscharrt oder in Öfen verbrannt wurden, um Beweise zu vernichten. Auch die anderen in Betracht kommenden Tötungsweisen erfüllen den Mordtatbestand.

Die Bestätigung der Einstellungsentscheidungen mit dieser Argumentation bedeutet darüber hinaus:

- eine gefährliches Präzedenzentscheidung auf internationaler Ebene für ähnlich gelagerte Verfahren
- eine Gefährdung laufender Menschenrechtsprozesse in Argentinien und anderen Ländern
- ein ernsthafter Störfaktor für die aktuellen Bemühungen auf UN-Ebene, die Bekämpfung des "Verschwindenlassens" als Repressionsform durch eine Konvention für alle Staaten bindend zu machen;
- ein fatales Signal an alle Diktatoren dieser Welt, dass die erfolgreiche Beseitigung von Leichen bei schwersten Menschenrechtsverletzungen vor rechtsstaatlicher Strafverfolgung schützen und die Straflosigkeit garantieren kann.

-

"Unsere Forderungen sind: Weiterführung der Ermittlungen in den Fällen von "Verbrechen gegen die Menschlichkeit", da in Völkerrechts-Verfahren die Nationalität unerheblich ist. Im Fall Mercedes Benz muß endlich Anklage erhoben werden. Die Fakten liegen auf dem Tisch", so Wolfgang Kaleck, Rechtsanwalt im Fall Mercedes Benz.

Angelika Denzler, Sprecherin der "Koalition gegen Straflosigkeit": "Es gibt Belege dafür, was mit den "Verschwundenen" in Argentinien geschehen ist. Wir fordern nun, dass das Oberlandesgericht Nürnberg-Fürth die Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth aufhebt. Andernfalls würde die internationale Glaubwürdigkeit der deutschen Justiz schweren Schaden leiden".

Weitere Detailinformationen sowie die Unterlagen der Briefaktion finden Sie auf unserer Webseite: [http://www.menschenrechte.org/Koalition/Aktuelles\\_Koalition.htm](http://www.menschenrechte.org/Koalition/Aktuelles_Koalition.htm)

Informationen speziell zum Fall Mercedes Benz gibt es auch bei [www.labournet.de](http://www.labournet.de)

#### **Für Rückfragen:**

##### **Sprecherin der Koalition:**

Dr. Angelika Denzler: Tel: 07041 941035

**Rechtsanwalt:** Wolfgang Kaleck. Tel: 030 446 79212